

Portugal hat am 1. Jänner den Ratsvorsitz übernommen: EU-Sozialgipfel

Der neue Ratsvorsitz plant für den 7./8. Mai 2021 einen EU-Sozialgipfel in Porto. Gemäß dem Arbeitsprogramm soll der Gipfel einen frischen Impuls für die Umsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte geben. Außerdem soll die soziale Komponente in der wirtschaftlichen Erholung aus der COVID-19-Krise hervorgehoben und deren Rolle bei der Bewältigung der digitalen, klimatischen und demografischen Herausforderungen betont werden.

Als Ziele im Sozialbereich setzt sich Portugal u.a. das Erreichen eines EU-weiten Konsens zu angemessenen Mindestlöhnen und die Umsetzung der neuen europäischen Strategie für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Im Fokus der Strategie steht ein verbessertes System für Lohntransparenz und eine Richtlinie zu einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen von Unternehmen. Im April soll eine Konferenz zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Frauen stattfinden.

Kriterienanpassung: Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Am 16. Dezember hat sich der Rat gemeinsam mit dem EU-Parlament auf eine Revision der Anspruchskriterien für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF – European Globalisation Adjustment Fund) geeinigt. Dieser Fonds unterstützt entlassene ArbeitnehmerInnen und Selbstständige bei größeren Umstrukturierungen, bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Eine Hilfeleistung aus dem Fonds muss vom Mitgliedstaat beantragt werden. Die ausgezahlten Mittel sollen für Umschulungen und Unternehmensgründungen aufgebracht werden, wobei die Zahlungen nicht direkt an die Betroffenen gehen. Übergeordnetes Ziel des Fonds ist es, bei größeren sozialen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen zu helfen.

Im Kern der Revision stehen drei Anpassungen der Anspruchskriterien. Erstens wird die benötigte Anzahl von Entlassungen von 500 MitarbeiterInnen auf 200 herabgesetzt. Zweitens soll der Fonds bis zu 85% der Ausgaben der Beschäftigten abdecken, was dem maximalen Satz aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) entspricht. Drittens wird die Definition von Umstrukturierungen weiter gefasst. So werden sollen fortan nicht mehr alleinige Umstrukturierungen im Welthandel umfasst sein, sondern es sollen auch Umstrukturierungen durch die COVID-19-Krise, Dekarbonisierung und Automatisierung als Anspruchsgrund zählen. Hintergrund der Anpassung ist u.a., dass der Fonds in der Vergangenheit wenig in Anspruch genommen wurde. In den Jahren 2017 und 2018 wurden bei einem Fondsvolumen von 150 Mio. etwa nur 37,8 Mio. Euro ausbezahlt. Die Verordnung muss noch formell genehmigt werden, wobei alle Anträge ab 1. Jänner 2021 nach den neuen Kriterien bewertet werden.

Neue Ratsformation gefordert: Gleichstellung der Geschlechter

Am 17. Dezember hat das EU-Parlament seine Empfehlung über eine neue Ratsformation zur Gleichstellung der Geschlechter geäußert. Diese neue Formation soll es den für Geschlechtergleichstellung zuständigen MinisterInnen ermöglichen, in regelmäßigen Intervallen Sitzungen abzuhalten, zu debattieren und die Agenda der Gleichstellung in allen Lebensbereichen hervorzuheben. Diese Formation wäre auch eine Möglichkeit, sich über erprobte Verfahren

auszutauschen und an gemeinsamen Rechtsvorschriften zu arbeiten, damit auch die Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten verringert werden. Allgemein ist eine neue Ratsformation für das Vorantreiben der Geschlechtergleichstellung zu begrüßen, damit bereichs- und länderübergreifend harmonische Ansätze umgesetzt werden können.

Fall Dobersberger: Ungleiche Arbeitsbedingungen

Ein Jahr nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshof zum Fall Dobersberger (C-16/18) wurden von der Politik noch Schritte gesetzt, das Hauptproblem zu beheben. Der Fall Dobersberger beschäftigt sich mit ungerechten Arbeitskonditionen bei Subunternehmen. Konkret haben ungarische ArbeitnehmerInnen für die gleichen Tätigkeit, im gleichen Zug, einen geringeren Lohn als österreichische ArbeitnehmerInnen bekommen. Das war rechtlich möglich, da die ungarischen ArbeitnehmerInnen bei einem Subunternehmen in Ungarn angemeldet wurden, während die österreichischen ArbeitnehmerInnen in Österreich angemeldet wurden. Dieser offensichtliche Missstand konnte fälschlicherweise vom EuGH nicht bestätigt werden, da das Gericht den Be- und Entladungstätigkeiten in Ungarn dem größten Arbeitsaufwand beimaß. Weiters wurde begründet, dass die ArbeitnehmerInnen lediglich im Zug ihre Arbeit verrichteten, was keinen Anspruch auf österreichische Kollektivverträge zur Folge hätte, obwohl der Zug mehrheitlich durch Österreich fahre.

Diese Entscheidung des EuGHs wurde von vielen ExpertInnen gewissermaßen als Genehmigung zum Sozialdumping gesehen. Wolfgang Katzian, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, sieht die Entscheidung besonders kritisch, weil Sozialdumping in Bereichen, wie der Bauwirtschaft, der Transportwirtschaft und bei saisonalen Arbeitskräften, weit verbreitet ist. In diesem Fall war die Hoffnung besonders groß, dass die EU ihre sozialen Institutionen stärken anstatt weiter schwächen würde. ArbeitnehmerInnenvertretungen in ganz Europa arbeiten zusammen, um dem Sozialdumping einen Riegel vorzuschieben.

Re-Open EU Corona Informationsapp

Seit Mitte Dezember gibt es ergänzend zu der bereits seit Juli 2020 existierenden Website „Re-Open EU“ eine App für Android und iOS Geräte, die über die Gesundheitslage, Quarantäne- und Reiseregeln sowie Test-Anforderungen in Europa informiert. Die App bietet einen Überblick über die aktuelle COVID-19-Situation und -Maßnahmen in allen EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz und richtet sich in erster Linie an Reisende. Zusätzlich bereitet sie auch die regionalen Corona-Warn-Apps übersichtlich auf. Die Webseite Re-Open EU und ihre dazugehörige App sind ein kostenloses Service der EU Kommission.